

S2k-Leitlinienreport

Operative Entfernung von Weisheitszähnen

Gültigkeit ist abgelaufen

Methodenreport zur Leitlinie „Operative Entfernung von Weisheitszähnen“

AWMF-Register-Nr. 007-003

1. Geltungsbereich und Zweck

1.1. Begründung und Auswahl des Leitlinienthemas

Gründe für die Erstellung der Leitlinie bestehen durch (Priorisierungsgründe):

- Häufigkeit des Eingriffs
- Optimierungspotential der Versorgungsqualität
- Häufigkeit von Komplikationen

1.2 Anwender der Leitlinie

- Zahnärzte und Zahnärzte für Oralchirurgie
- Ärzte, speziell Ärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

1.3 Ziele der Leitlinie

Die Leitlinie „Operative Entfernung von Weisheitszähnen“ soll Zahnärzten, Zahnärzten für Oralchirurgie und Ärzten, speziell Ärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie eine evidenzbasierte Grundlage für die häufige und wichtige Therapieentscheidung zwischen dem Belassen und dem Entfernen von Weisheitszähnen bieten. Sie soll konkrete Empfehlung aussprechen, anhand derer diejenigen Patienten identifiziert werden können, die von einer Entfernung bzw. dem Belassen der Zähne mit Wahrscheinlichkeit einen Vorteil haben.

2. Zusammensetzung der Leitliniengruppe: Beteiligung von Interessengruppen

Für die Aktualisierung der Leitlinie Fluoridierungsmaßnahmen ist die Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung ZZQ im Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), einer gemeinsamen Einrichtung von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, zuständig, die ZZQ koordinierte alle Abstimmungs- und Konsensusverfahren. Alle am Thema interessierten und davon betroffenen Fachgesellschaften und Berufsverbände wurden zu einem Konsensusprozess im Januar 2012 eingeladen. Die Teilnehmer des Konsensus-Verfahrens sind in Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1: Beteiligte Organisationen und Mitglieder

Beteiligte Fachgesellschaft/ Organisation	Kürzel	Vertreter/Experte
Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie	DGKFO	Dr. Ch. Reichert
Leitliniengruppe „Dentoalveoläre Chirurgie“ in der DGMKG		Prof. Dr. Dr. M. Kunkel
Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	DGMKG	Prof. Dr. Dr. St. Haßfeldt
Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie	AG-Ki	Prof. Dr. Dr. R. Weninger
Arbeitskreis Oralpathologie und Oralmedizin in der DGZMK	AKOPOM	Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets
Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen BAG Selbsthilfe		Gregor Bornes Dr. Frank Brunsmann
Bundeszahnärztekammer	BZÄK	Dr. M. Frank
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung	KZBV	Dr. J. Beck

Alle an der inhaltlichen Erstellung der Leitlinie mitwirkenden Experten legten eine schriftliche Erklärung (Formblatt) zu eventuell bestehenden Interessenkonflikten vor, die beim Leitlinienkoordinator hinterlegt ist. Die Erklärung über mögliche Interessenkonflikte wurde von allen am Leitlinienprozess-Prozess Beteiligten mit Hilfe des Formblatts der AWMF eingeholt. Keiner der Teilnehmer der Leitlinie wurde wegen potenzieller Interessenkonflikte vom weiteren Erstellungsprozess der Leitlinie ausgeschlossen. Die tabellarische Zusammenfassung der Erklärungen über potenzielle Interessenkonflikte ist in Tabelle 2 veröffentlicht.

Tabelle 2: Tabellarische Zusammenfassung der Erklärungen über Interessenkonflikte

Leitlinie Operative Entfernung von Weisheitszähnen Koordinierender Leitlinienautor Prof. Dr. Dr. M. Kunkel AWMF-Register Nr. 007-003				
		Prof. Dr. Dr. M. Kunkel	Dr. Ch. Reichert	Dr. J. Beck
1	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft (z.B. Arzneimittelindustrie, Medizinproduktindustrie), eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Nein	Nein	Nein
2	Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Insbesondere Vortragstätigkeiten und Schulungen zur DVT-Fachkunde (Fz. Hillus Engineering.). Autorentätigkeit für Verlage (z.B. Quintessenz), Vortragstätigkeit für MIB-Pharma, Merck Serono	Vortragstätigkeit für Fa. ArtOss (Nicht zum Zeitpunkt der Konsensuskonferenz)	Nein
3	Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Forschungsförderung durch Astra Tech	Nein	Nein
4	Eigentümerinteresse an Arzneimitteln/Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz)	Patent Distraktor-implantat	Nein	Nein
5	Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien, Fonds mit Beteiligung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Fresenius Medical Care (nicht zum Zeitpunkt der Konsensuskonferenz)	Nein	Nein

6	Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens Gesundheitswirtschaft	Nein	Nein	Nein
7	Mitglied von im Zusammenhang mit der Leitlinienentwicklung relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden, Mandatsträger im Rahmen der Leitlinienentwicklung	DGMKG, AG-Qj, AKOPOM, DGZMK, DEGUM, DGI	Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie	KZBV
8	Politische, akademische (z.B. Zugehörigkeit zu bestimmten „Schulen“), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten	Nein	Nein	Nein
9	Gegenwärtiger Arbeitgeber, relevante frühere Arbeitgeber der letzten 3 Jahre	Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum	Univ. Klinikum Bonn	KZBV

Gültigkeit ist abgelaufen

Leitlinie Operative Entfernung von Weisheitszähnen				
Koordinierender Leitlinienautor Prof. Dr. Dr. M. Kunkel				
AWMF-Register Nr. 007-003				
		Prof. Dr. Dr. R. Smeets	Prof. Dr. Dr. R. Werkmeister	G. Bornes
1	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft (z.B. Arzneimittelindustrie, Medizinproduktindustrie), eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Bego GmbH Spintec Engineering	Nein	Nein
2	Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Heraeus Kulzer Bofiss Bego GmbH	Nein	Nein
3	Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Heraeus Kulzer Bofiss Spintec Engineering Bego GmbH Synthes AG	Nein	Nein
4	Eigentümerinteresse an Arzneimitteln/Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz)	Nein	Nein	Nein
5	Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien, Fonds mit Beteiligung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Nein	Nein	Nein
6	Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens Gesundheitswirtschaft	Nein	Nein	Nein
7	Mitglied von im Zusammenhang mit der Leitlinienentwicklung relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden, Mandatsträger im Rahmen der Leitlinienentwicklung	Arbeitskreis Oralpathologie und Oralmedizin in der DGZMK	Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie DGMKG	Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen

Gültigkeit ist abgelaufen

		(AKOPOM)	ZMK	
8	Politische, akademische (z.B. Zugehörigkeit zu bestimmten „Schulen“), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten	Nein	Nein	Nein
9	Gegenwärtiger Arbeitgeber, relevante frühere Arbeitgeber der letzten 3 Jahre	Univ.- Klinikum Hamburg- Eppendorf	Bundeswehr	Gesundheits- kassen Köln e.V./

Gültigkeit ist abgelaufen

Leitlinie Operative Entfernung von Weisheitszähnen				
Koordinierender Leitlinienautor Prof. Dr. Dr. M. Kunkel				
AWMF-Register Nr. 007-003				
		Dr. F. Brunsmann	Prof. Dr. Dr. S. Haßfeld	Dr. M. Frank
1	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft (z.B. Arzneimittelindustrie, Medizinproduktindustrie), eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Nein	Wiss. Beirat Fa. Astra Tech Dental	Nein
2	Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Nein	Vierwöchentliche Fortbildungsaktivitäten, insbes. DVT-Kurse	Nein
3	Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Nein	Nein	Nein
4	Eigentümerinteresse an Arzneimitteln/ Medizinprodukten (z. B. Patentreiberrecht, Verkaufslizenz)	Nein	Nein	Nein
5	Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien, Fonds mit Beteiligung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Nein	Nein	Nein
6	Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens Gesundheitswirtschaft	Nein	Nein	Nein
7	Mitglied von in Zusammenhang mit der Leitlinienentwicklung relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden, Mandatsträger im Rahmen der	BAG SELBSTHILFE e.V.	DGMKG, DGI, DGZMK, ARÖ	Bundeszahnärztkammer

Gültigkeit ist abgelaufen

	Leitlinienentwicklung			
8	Politische, akademische (z.B. Zugehörigkeit zu bestimmten „Schulen“), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten	Nein	Nein	Nein
9	Gegenwärtiger Arbeitgeber, relevante frühere Arbeitgeber der letzten 3 Jahre	Charité Universitäts- medizin Berlin	Klinikum Dortmund gmbH	Selbständig

Gültigkeit ist abgelaufen

3. Formulierung der Empfehlungen und strukturierte Konsensfindung

Ein Erstentwurf wurde auf der Basis der Konsensusfindung in der Leitliniengruppe zu Rahmen und Fragestellungen der Leitlinie unter Federführung von und Prof. Dr. Dr. Kunkel, Bochum erstellt. Als Grundlage wurden die bestehenden Leitlinien des National Institute of Clinical Excellence (NICE), des Scottish Intercollegiate Guidelines Network (SIGN) betrachtet und die den in diesen Leitlinien ausgesprochenen Empfehlungen zugrundeliegende Literatur gesichtet. Weiterhin wurde die Literatur aus dem Zeitraum 2006-2011 nachrecherchiert.

Ein initiales Treffen der Leitliniengruppe diente der Diskussion der Kernaussagen der bestehenden Leitlinien. Auf Basis der ergänzenden Literatur wurde der Erstentwurf überarbeitet. Bei der Vergabe der Empfehlungsstärken wurden neben der Qualität der Studien vor allem auch die klinische Relevanz und Anwendbarkeit der Empfehlungen berücksichtigt.

Die Kernaussagen und Empfehlungen wurden von den Mitgliedern des Leitlinienverfahrens in einem Nominalen Gruppenprozess unter Beteiligung der von der Leitlinie betroffenen Fachgesellschaften und Verbände nach Diskussion der zugrunde liegenden Leitlinien und Originalarbeiten konsentiert. Die Konsensfindung fand im Rahmen des Nominalen Gruppenprozesses unter externer Moderation (Dr. Cathleen Muche-Borowski, AWMF) am 19.1.2012 statt. Der Ablauf gestaltete sich wie folgt:

- Präsentation der zu konsentierenden Aussagen / Empfehlungen
- Stille Notiz: Welche Empfehlung/Empfehlungsgrad stimmen Sie nicht zu? Ergänzung, Alternative?
- Registrierung der Stellungnahmen im Umlaufverfahren und Zusammenfassung von Kommentaren durch den Moderator
- Vorabstimmung über Diskussion der einzelnen Kommentare – Erstellung einer Rangfolge
- Debattieren / Diskussion der Diskussionspunkte
- Endgültige Abstimmung über jede Empfehlung und alle Alternativen
- Schritte werden für jede Empfehlung wiederholt

Für die Mitglieder am Nominalen Gruppenprozess wurde ein Mandat für die Vertretung der beteiligten wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verbände über die jeweiligen Vorstände eingeholt. Der gemäß der Abstimmungsergebnisse überarbeitete Entwurf wurde im Oktober 2012 den beteiligten Fachgesellschaften zur Stellungnahme überlassen. Aufgrund einer Stellungnahme

wurde zu Empfehlung 9.3.3 Adjuvante Therapie eine nachträgliche Delphi-Befragung zu einem alternativen Formulierungsvorschlag für die Empfehlung zur Antibiotikaprophylaxe durchgeführt. Dabei haben fünf Mitglieder für die Formulierung „sollte durchgeführt werden“ gestimmt, drei Mitglieder haben für die Formulierung „kann durchgeführt werden“ gestimmt.

Die Leitlinie wurde im November/Dezember 2012 durch die Vorstände der beteiligten Organisationen und Fachgesellschaften autorisiert:

- Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)
- Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie
- Leitliniengruppe „Dentoalveoläre Chirurgie“ in der DGMK
- Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie
- Arbeitskreis Oralpathologie und Oralmedizin in der DGZMK
- Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen
- BAG Selbsthilfe
- Bundeszahnärztekammer
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

4. Redaktionelle Unabhängigkeit

Für die Bearbeitung der Leitlinie wurde keine finanzielle oder andere Unterstützung von Interessengruppen in Anspruch genommen. Die im Rahmen der Konsensusverfahren angefallenen Kosten der Reisen für den Leitlinienautor wurden von der ZZQ übernommen. Den Autoren und Teilnehmern der Konsensusverfahren ist zu danken für ihre ausschließlich ehrenamtliche Arbeit.

5. Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren

Die Leitlinie ist bis zum Jahr 2017 gültig. Das Verfahren zur Aktualisierung wird vom r ZZQ eingeleitet. Zwischenzeitlich vorliegende, grundsätzlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit Änderungskonsequenz werden in Rücksprache mit den Mitgliedern der Leitliniengruppe berücksichtigt und als Addendum publiziert.

6. Disseminierung und Implementierung

Zur Einführung der Leitlinie wurden folgende Verfahren von der Leitliniengruppe selbst unterstützt und veranlasst:

- Disseminierung durch kostenfreien Zugang über das Internet (<http://awmf-online.de> und www.zzq-berlin.de), Drucklegung, Publikation in zahnmedizinischen Fachzeitschriften und den Zahnärztlichen Mitteilungen
- Publikation in Broschürenform für Zahnärzte und als Patienteninformation in einem Flyer
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen
- Einbindung in die zahnärztliche Fortbildung, insbesondere über die Programme der kammereigenen Fortbildungsinstitute, Vorträge der Leitlinienautoren und interaktive Edukation im persönlichen Umfeld

Außerdem wird eine kurze Patienteninformation in gut verständlicher Sprache erarbeitet und in graphisch ansprechender Weise im Internet zum Ausdrucken und Verteilung an Patienten und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt.

7. Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren

Die Leitlinie soll 2017 aktualisiert werden.